

Infektionsschutzkonzept für die Durchführung von öffentlichen Gottesdiensten im Waldheim Lindental



Grundlegende Regelungen

Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens 1,5 Meter Abstand nach allen Seiten (links, rechts, vorne, hinten) zu jedem Zeitpunkt des Gottesdienstes gewährleistet sein.

Die Bestuhlung ist so geregelt, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern nach allen Seiten eingehalten wird. Für Personen aus einem Haushalt gibt es Sitzplätze nebeneinander. Alle Gottesdienstteilnehmer/innen haben Sitzplätze.

Alle Gottesdienstbesucher können sich am Eingang entweder über die Luca App registrieren oder werden namentlich in Listen erfasst. Ebenso werden die Kontaktdaten notiert. Die Listen mit den gesammelten Daten werden nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet; sie dienen ausschließlich zum Nachvollziehen von Infektionsketten.

Im Eingangsbereich am Tor steht ein Ständer zur Handdesinfektion. Ebenso steht vor den Toiletten im Haus ein Ständer zur Handdesinfektion. Im Haus können sich nur eine begrenzte Anzahl von Personen aufhalten. Es gilt Mundschutzpflicht und der Mindestabstand muss eingehalten werden.

Beim Betreten und beim Verlassen des Waldheims sind ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten und eine medizinische Mund-Nasenschutz-Bedeckung zu tragen. Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist weiterhin das Tragen einer nichtmedizinischen Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend.

Als "medizinischer Mund-Nasen-Schutz" gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken, Anforderung DIN EN 14683:2019-10), FFP2-Atemschutzmasken (DIN EN 149:2001) oder auch die Atemschutzmasken des chinesischen Standards KN95, des nordamerikanischen Standards N95 oder eines vergleichbaren Standards.

Sofern den Gottesdienstbesuchern durch die Gemeinde ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung gestellt wird, ist auf eine hygienische Handhabung zu achten.

Hygienevorschriften

Die Hygienevorschriften werden durch Aushang den Gottesdienstteilnehmer/innen bekannt gemacht und die Einhaltung ggf. durch die Ordner/innen eingefordert.

Teilnahme

Am Gottesdienst dürfen keine Personen teilnehmen, die

- a) in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind;
- b) typische Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen (Fieber, Erkältungssymptome, trockener Husten);
- c) keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Aufgaben und Dienste

Alle kritischen Flächen und Gegenstände, dazu zählen insbesondere alle Türgriffe (Außen-, Innen-), werden regelmäßig zum Gottesdienst desinfiziert.

Es werden für jeden Gottesdienst 1-2 Order/innen benannt und beauftragt, die Einhaltung der Hygiene-, Zugangs- und Abstandsregeln zu gewährleisten. Sie kontrollieren den Einlass. Die Ordner/innen werden sorgfältig ausgewählt und vom Verantwortlichen zur Einhaltung dieses Schutzkonzeptes in ihre Aufgaben eingewiesen. Zudem werden die Umsetzung und ggf. auftretende Problemlagen nach den jeweiligen Gottesdiensten besprochen. Die Ordner/innen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Behältnisse für die Kollekte werden am Ausgang aufgestellt.

Stuttgart, 15. September 2021

Helmut Rothfuß
Leitender Pastor